

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

Donnerstag den 9. Jänner 1873.

(2-1)

Nr. 2.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee ist die Grundbuchsführers-Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., allfällig 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch über die Befähigung zur Grundbuchsführung und über die Kenntniss der beiden Landessprachen auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege

bis 20. Jänner 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 2. Jänner 1873.

(7-1)

Nr. 137.

Rundmachung.

Am 14. Jänner 1873, vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bei dem k. k. Finanz-Directionsökonomate im Oberamtsgebäude am Rann circa 30 Zentner Scarpapier, 11 Pfund Raffinat-Zucker, 16 Stück Bilder auf Papier und ein gußeiserner Ofen gegen sogleiche Bezahlung licitando veräußert, hiezu sind die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die von dem Zucker entfallende Zollgebühr in Silber zu entrichten sein wird.

Laibach, am 6. Jänner 1873.

Vom k. k. Finanz-Directionsökonomate.

(4-1)

Nr. 291.

Concurs.

Der Lehrer- und Organistenposten in Bresnitz mit einer jährlichen Remuneration von 260 fl. ist zu besetzen.

Gesuche sind bis

15. Jänner 1873

beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 2. Jänner 1873.

(6-1)

Nr. 10591.

Edict.

Nachbenannte unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden aufgefördert, ihre Erwerbssteuer-Rückstände, als Antonio Batistuto in Marein, vom Greislergewerbe, Art.-Nr. 61, der Gemeinde Marein pro 1872 mit 4 fl. 62 kr. und Maria Rabernik, Gastwirthin in der Barake bei Dornecke Art.-Nr. 27 der Steuergemeinde Sareče, pro 1872 mit 9 fl. 45 kr. zuverlässig

binnen 14 Tagen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes beim betreffenden Steueramte so gewiß zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löscherung des Gewerbes von amtswegen erfolgen wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 31. Dezember 1872.

(515-1)

Nr. 4283.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1873 wird am 31. Jänner

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch- und Wollsorten.
2. Gruppe: Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. Gruppe: Fußbekleidung und andere Leder-sorten.
4. Gruppe: Wirkwaren (Fusssocken, Leibel).
5. Gruppe: Kopfbedeckungs-Artikel.
6. Gruppe: Posamentierwaren, Bordklappenbänder, Hals-Flöre und Hals-schleifen.
7. Gruppe: Metallwaren.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 31. Jänner 1873

bis 11 Uhr vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird, und daß bloß das an der Bemontierung und Ausrüstung des k. k. Heeres betheiligte Consortium von den Monturslieferungen für die Kriegsmarine ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Neugelde in einem besonderen Umschlag entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papierarten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Zu telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise im allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerierten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursorten und der übrigen Artikel wird in den Monaten: 15ten Mai mit ein Drittel, 30. Juni mit ein Drittel stattfinden und bis 15. August 1873 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der eingangs genannten sieben Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafencommando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Graz, Laibach, Triest, Zara, Rovigno und Brunn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marinebehörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums bezüglich der Monturslieferung für das Jahr 1873 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten

Menge zu den nachstehenden Preisen Loco Pola liefern zu wollen:

... Paletot à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück.
... Tuchpantalon à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Stück.
... Paar Schuhe à . . . fl. . . kr. Schreibe . . .
Gulden . . . Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte habe ich mit dem abge-sondert beige-schlossenen Neugelde von . . . fl. . . kr.

Datum

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1873.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(508-3)

Pr. 8683.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1872/3 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debellat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.

2. Bei der Johann Dimig'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der zweite Platz jährl. 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuß: a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft; b) Studierende aus der mannsburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Canonicus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

3. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 126 fl. für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und caeteris paribus die bedürftigeren den Vorzug. Der Genuß der Stiftung ist auch in der Normalschule zulässig.

4. Die Benjamin Jellouschek Edler von Fichtenau'sche Stiftung jährlicher 40 fl. 74 kr. für einen aus der Familie des Stifters studierenden Jüngling; in Ermanglung von Verwandten können auch, jedoch nur so lange als kein Verwandter auftritt, Studierende aus Rudolfswerth zum Genuße gelangen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und kann schon in der Normalschule beginnen. Das Präsentationsrecht übt der Aelteste aus des Stifters Familie einvernehmlich mit dem jeweiligen Probst in Rudolfswerth aus.

5. Die Kaspar Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem Aeltesten der Familie Glavatic zu.

6. Die erste Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Birklach ausgeübt.

7. Die von Valentin Hočvor errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuß Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters und dann solche, welche in der laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom fürstbischöfl. Ordinariate in Laibach ausgeübt.

8. Bei der von Mathäus Justin angeordneten Stiftung der erste Platz jährl. 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stifters, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diocese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate ausgeübt.

9. Bei der Andreas Ehrn'schen Stiftung der erste, zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß studierende Bürgerföhne von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürsbischöfl. Ordinariate zu.

10. Bei der Georg Lenkovič'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stiflers Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.

11. Die Lukas Marenič'sche Stiftung jährlicher 24 fl. 38 kr. Deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach Repitsch; b) Studierende aus Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

12. Bei der vom Polidor Montagnana errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 73 fl. 78 kr., auf welche arme Studierende in Laibach vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.

13. Die von Johann Peharc für Studierende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor andern Studierende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

14. Bei der Christoph Plankelj'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieses Stiftpfades, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studierende eheliche Bürgerföhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

15. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährl. 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studierende aus des Stiflers oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrat in Laibach ausgeübt.

16. Der erste und zweite Platz des Herrn Thomas Rumpfer'schen Stipendiums je jährlicher 26 fl. 38 kr., welche für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stiflers und des Friedrich Persche bestimmt sind, und wobei alsdann auch andere Studierende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am agramer Metropolitankapitel Dr. Lukas Rumpfer aus.

17. Bei der Adam Franz Schager'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 39 fl. 58 kr., auf welchen a) Verwandte des Stiflers, b) arme Bürgerföhne aus der Stadt Stein in Anspruch haben, und welcher nach dem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus der Familie Schager.

18. Bei der Adam Schupp'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stiflers und alsdann die in der Stadt Stein gebürtig sind, vom Gymnasium an bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

19. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährl. 27 fl. 70 kr., welche blos für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Vaupetič im bestandenem Bezirke Mankendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

20. Die Josef Sdeschar'sche Stiftung jährlicher 48 fl. 92 kr., welche auf keine Studienabtheilung beschränkt und für Studierende aus der Befreundschaft des Stiflers und in deren Ermanglung solcher aus der Pfarre Bresovitz oder Radmannsdorf bestimmt ist.

21. Bei der von Mathias Sever'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 40 fl. 50 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Lojice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorstellung von Lojice zu.

22. Der zweite Platz der Friedrich Starpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium von der zweiten Klasse angefangen durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Starpin und in Ermanglung von Verwandten von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus der Stiflers Verwandtschaft.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der erste und fünfte Platz je jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke, oder auch sonst woher, nach dem Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stiflers zu.

24. Die Jakob Staricha'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 5 Jahre beschränkt ist und von welchem Normalshüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, selbst mit mindergutem Studienfortgange, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer von Tschernembl.

25. Bei der von Anton Thlantscher von Thalberg angeordneten Stiftung der vierte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stiflers abstammen, sodann aber arme gut gesittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Jöglinge des Aloisianums. Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

26. Der zweite Platz der I. Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 40 fl. 62 kr. Der Genuß ist auf keine Studienanstalt, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

27. Die Josef Ballitsch'sche Stiftung jährlicher 60 fl. 14 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben Blutsbefreundete, in Ermanglung deren arme Schüler aus der Pfarre Raminje oder Heil. Kreuz bei Heidenenschaft. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Raminje bei Heidenenschaft.

28. Der erste Platz der Andreas Weischel'schen Stiftung jährlicher 60 fl. 22 kr., welcher nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann und zu welchem Studierende aus der Weischel'schen oder Gorian'schen Befreundschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberseifching berufen sind.

29. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

30. Der erste Platz der Anton Alois Wolf'schen Stiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a. Studierende aus der Stadtpfarre Zoria, b. Studierende von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

31. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Georg Zeyher'sche Stiftung jährlicher 26 fl. 20 kr., zu deren Genuße aus dem Decanate Gottschee, vorzüglich aber in dem Bezirke der Herrschaft Pölland gebürtige Studierende berufen sind. Das Vertheilungsrecht steht der Fürst Auersperg'schen Herrschaft Pölland zu.

32. Die auf das Gymnasium und die Realschule beschränkte Georg Schmeid'sche Stiftung jährlicher 8 fl. 70 kr., welche für Verwandte und in deren Ermanglung für andere brave Studierende bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorstellung der Stadt Laibach zu.

33. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Lischer'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut

studierende, aus der Drtschaft Stockendorf, dann Kesselthal, in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Decanate Gottschee bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottschee.

34. Der erste Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gesittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stiflers Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjian bei Gutenwerth oder einem dieser Pfarre näher liegenden Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasialkörper in Laibach zu.

35. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der erste Platz mit jährlicher 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme studierende Jünglinge und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

36. Der zweite Platz der Franz Jančič'schen Stiftung mit jährlicher 114 fl. 10 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist ganz unbeschränkt, und es haben darauf Studierende aus der Stadt Tschernembl und der nächsten Umgebung und alsdann auch aus Krain überhaupt den Anspruch.

37. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste Platz jährl. 94 fl. 10 kr. vom zweiten Semester 1871/2 angefangen. Derselbe ist nur für solche Studierende welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stiflers, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stiflers zu.

38. Die vom Deficientenpriester Anton Kobela errichteten zwei Stiftpflege je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stiflers in Duple Ps.-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Domherr Johann Pollak'sche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 10 kr., auf welche derzeit nur Schüler und Studenten aus des Stiflers Verwandtschaft Anspruch haben. Diese Stiftung kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Bruder des Stiflers Andreas Pollak von Kernice zu.

40. Bei der vom verstorbenen Pfarrbedienten in Treffen Josef Rosmann errichteten Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 66 fl. 15 kr. Auf den Genuß derselben, der schon in der Normalsschule beginnen und bis zur Absolvierung der Gymnasial- oder Real- oder Universitätsstudien fort dauern kann, haben Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stiflers: Johana Rosmann von Laufen, Katharina, verhehlichte Welter von Sagorica, Maria verhehlichte Profen von Nollas und Gertraud verhehlichte Profen von Nollas den nächsten Anspruch. In Ermanglung solcher sind zum ersten Stiftpflege Studierende aus der Pfarre Laufen, Lischach und Bresniz und zum zweiten Stiftpflege Studierende aus der Pfarre Treffen, dem Dorfe Tihaboj, Pfarre Heil. Kreuz bei Thurn, und dem Dorfe Zaperdje, Pfarre Neudegg, berufen. In Abgang auch solcher Studierenden können beide Stiftpflege von Krainern überhaupt genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürsbischöfl. Ordinariate zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis zum 20. Jänner 1873 im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 10. Dezember 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

(3016-3)

Nr. 4098.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Mathias Michajewicz von Brunnawatz wegen schuldigen 88 fl. 8 kr. ö. W. e. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Zobelberg Rectif.-Nr. 124 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 1244 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 11. Jänner,
- 15. Februar und
- 15. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtssocale, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 20. August 1872.

(2893-2)

Nr. 2577.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zu den Edicten vom 20. September 1872, Z. 1916, und 12ten November 1872, Z. 2341, bekannt gemacht,

daß zu der auf den 12. Dezember 1872 bestimmten zweiten exec. Feilbietung der zum Gabriel Hizingger'schen Verlasse gehörigen, zu Neumarkt sub Grundbuchs-Nr. 1117, Urb.-Nr. 263 ad Herrschaft Neumarkt vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur dritten und letzten auf den

16. Jänner 1873 anberaumten Feilbietungs-Tagsetzung mit dem früheren Anhange geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 12. Dezember 1872.